

INFORMATIONSBLATT

Notizen zum Bauvorhaben Name des Bauvorhabens - Vollwärmeschutz

Ansuchen per E-Mail an: post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at

Erforderliche Angaben/Unterlagen:

- Firmenname und Anschrift des Vertragspartners, Firmenbuchnummer
- (Name des Eigentümers, Geburtsdatum)
- Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners
- Angabe der betroffenen städt. Grundstücke
- Lagepläne als PDF-Dokumente – Pläne mit Namen des Planverfassers, Datum, Plannummer, Maßstab – Pläne als Vertragsbeilage
- Bekanntgabe des Ausmaßes der Grundinanspruchnahme der Stadt Innsbruck
- Nachweis Haftpflichtversicherung bzw. Deckungsbestätigung-Haftpflichtversicherung; die Versicherungssumme muss jedenfalls ausreichen, um die Stadt Innsbruck aus sämtlichen Schäden (Personen- und Sachschäden) zur Gänze schad- und klaglos zu halten

Bemerkungen/Hinweise:

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Tiefbau der Stadt Innsbruck wird von uns eingeholt, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil darstellt.

- Straßenverkehrsrechtliche (StVR)-Bewilligung einholen: Ansuchen beim Amt für Straßen und Verkehrsrecht für die Fläche, die beansprucht wird (Verkehrsverhandlung)

Weder der Antragsteller bzw. der zukünftige Vertragspartner noch von ihm beauftragte Unternehmen dürfen vor allseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages Grabungsarbeiten in einem Grundstück, das im grundbücherlichen Eigentum der Stadt Innsbruck steht, durchführen!

Kosten:

€ 619,00 netto pro Hausfassade

€ 206,00 netto Vertragserrichtung

Gesetzliche Vergebühung + Umsatzsteuer

Für Rück- und Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

MAGISTRATABTEILUNG I

Amt für Präsidalangelegenheiten

Referat Liegenschaftsangelegenheiten

Maria-Theresien-Straße 18

A-6020 Innsbruck

Telefon +43 512 53 60 3226 - Sekretariat

post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at

www.innsbruck.at